

Verfahrensinformationen

Verfahren

Vergabenummer	26-0189
Bezeichnung	Vergabe von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen im Kreis Höxter - Linienbündel Kreis Höxter Nord
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabeordnung	VgV
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Kreisverwaltung Paderborn
Postanschrift	Aldegrevestraße 10 - 14
PLZ	33102
Ort	Paderborn
Land	Deutschland
NUTS-Code	DEA47
Nationale Identifikationsnummer	DE 126229853
Telefon	+49 52513083002
Fax	+49 5251308893098
E-Mail	submissionsstelle@kreis-paderborn.de
Hauptadresse (URL)	https://www.kreis-paderborn.de

Rechtsform des Beschaffers	Kommunalbehörde
-----------------------------------	-----------------

Haupttätigkeit	Allgemeine öffentliche Verwaltung
-----------------------	-----------------------------------

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

[Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle](#)

Weitere Auskünfte erteilt

[Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Westfalen
Postanschrift	Albrecht-Thaer-Straße 9
PLZ	48128
Ort	Münster
Land	Deutschland
NUTS-Code	DEA33
Nationale Identifikationsnummer	DE 164242157
Telefon	+49 2514111691
Fax	+49 2514112165
E-Mail	vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)	http://www.bezreg-muenster.de

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bezeichnung	Vergabekammer Westfalen
Postanschrift	Albrecht-Thaer-Straße 9
PLZ	48128
Ort	Münster
Land	Deutschland
NUTS-Code	DEA33
Nationale Identifikationsnummer	DE 164242157
Kontaktstelle	--
Telefon	+49 2514111691
Fax	+49 2514112165
E-Mail	vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)	http://www.bezreg-muenster.de

Beschaffung mit mehreren Auftraggebern

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.	Nein
Die Leistung wird von einer zentralen Beschaffungsstelle erworben	Nein
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung.	Nein

Auftragsgegenstand

Gegenstand

**Beschaffungsübereinkommen
(GPA)**

Nein

Gegenstand

Öffentlicher Auftrag

Leistungsbeschreibung

**Kurze Beschreibung des Auftrags
oder Beschaffungsvorhabens**

Durchführung von Dienstleistungen der öffentlichen
Personenbeförderung mit Bussen im Linienbündel Kreis Höxter
Nord.

**Beschreibung der Beschaffung
(Art und Umfang der
Dienstleistungen bzw. Angabe
der Bedürfnisse und
Anforderungen)**

Die Betriebsaufnahme hat am 01.08.2027 zu erfolgen. Der Betrieb
endet am 31.07.2031.

Der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph) hat am
10.07.2025 im Supplement des EU-Amtsblattes (Nummer der
Bekanntmachung: 453560-2025) die gemäß Artikel 7 Abs. 2 der
Verordnung 1370/2007 vorgeschriebene Vorabbekanntmachung
veröffentlicht. In den 3-Monatszeiträumen nach Veröffentlichung
der Vorabbekanntmachung ist kein eigenwirtschaftlicher Antrag bei
der Bezirksregierung Detmold eingegangen.

Im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes nph zum 01.02.2026, ist
die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in den Kreisgebieten auf
die jeweiligen Kreise Paderborn und Höxter übergegangen. Die
Kreise Paderborn und Höxter sind seither auf Grundlage der
einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes NRW zuständige
Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung
des ÖPNV in ihren jeweiligen Kreisgebieten.

Vor diesem Hintergrund schreibt der Kreis Höxter (Auftraggeber)
nunmehr die Verkehrsleistungen im Linienbündel Kreis Höxter Nord
in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren aus.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die von den
Kreisen Paderborn und Höxter gegründete Nahverkehrsgesellschaft
Hochstift mbH (NVH), die insoweit im Namen und im Auftrag der
Kreise handelt. Die NVH nutzt für das Ausschreibungsverfahren die
Dienstleistungen der zentralen Submissionsstelle des Kreises
Paderborn, über die das gesamte Verfahren abgewickelt wird. Im
Rahmen der späteren Leistungserbringung übernimmt die NVH
koordinierende und operative Aufgaben gegenüber dem
beauftragten Verkehrsunternehmen. Insoweit bleibt die NVH hier
die erste Ansprechpartnerin für das Verkehrsunternehmen in allen
Belangen. Die Auftraggeberstellung sowie die Aufgabenträgerschaft
der Kreise bleiben hiervon unberührt.

Linienbündel Kreis Höxter Nord:

- R82 Regionalbus Brakel - Erwitzen - Holzhausen - Nieheim
(vormals R71)
- R72 Regionalbus Brakel - Rheder - Siddessen - Gehrden - Fölsen -
Niesen - Peckelsheim
- 525 Lokalbus Brakel - Erkeln - Rothe - Tietelsen - Drenke -
Beverungen
- 552 Schulverkehr Brakel - Frohnhausen - Borgholz - Dalhausen/
Borgentreich
- 553 Schulverkehr Bahnhof - Innenstadt - Krankenhaus - Hembser
Berg - Schulzentrum
- 554 Bürgerbus Brakel
- 555 Lokalbus Brakel - Erkeln - Beller - Hembsen - Ottbergen
- 557 Schulverkehr Bellersen - Hembsen - Bellersen
- 570 Lokalbus Brakel - Riesel - Dringenberg - Herste - Bad Driburg
- 585 Lokalbus Brakel - Bökendorf - Bellersen - Altenbergen -
Vörden
- 588 Schulverkehr Brakel - Ovenhausen - Lütmarsen - Brenkhausen
- Fürstenau - Albaxen - Stahle
- R75 Regionalbus Nieheim - Pömben - Schönenberg - Merlsheim -
Erpentrup - Langeland - Reelsen - Alhausen - Bad Driburg
- R76 Regionalbus Steinheim - Ottenhausen - Vinsebeck - Eichholz -
Bergheim - Sandebeck - Himmighausen - Merlsheim - Erpentrup -
Grevenhagen - Langeland - Reelsen - Alhausen - Bad Driburg
- R83 Regionalbus Steinheim - Vinsebeck - Bergheim - Eichholz -
Oeynhausen - Nieheim
- R91 Regionalbus Höxter ? Lütmarsen ? Ovenhausen ?
Marienmünster ? Sommersell - Steinheim
- 571 Lokalbus Nieheim - Oeynhausen - Himmighausen - Erpentrup
- Merlsheim
- 572 Lokalbus Nieheim - Entrup - Eversen - Sommersell - Born -
Hagedorn - Rolfzen
- 578 Schulverkehr Alhausen - Reelsen - Langeland - Erpentrup -
Merlsheim - Schönenberg - Pömbsem
- 584 Lokalbus Vörden - Bredenborn - Nieheim
- 586 Lokalbus Vörden - Großenbreden - Kollerbeck - Niese -
Löwendorf - Hohehaus
- 587 Schulverkehr Steinheim - Löwendorf - Papenhöfen -
Kollerbeck - Born - Hagedorn
- 589 Schulverkehr Vörden - Hohehaus - Bremerberg - Löwendorf -
Fürstenau - Bödexen
- 591 Vörden ? Marienmünster ? Sommersell ? Rolfzen ? Eversen ?
Steinheim
- Teilweise Durchführung des Verkehrs als Anruf-Linien-Fahrt bei
den Linien
 - o 552
 - o 571
 - o 572
 - o 584
 - o R72
 - o R82 (vormals R71)

- o R91
- Teilweise Durchführung des Verkehrs als Sektorenbetrieb bei den Linien
- o 555
- o 591
- o R76
- o R83
- Durchführung des Verkehrs an Samstagen mit On-Demand-Verkehren (außer Linie R83 und R91)
- Sonderverkehre:
 - o Nieheimer Käsemarkt (alle zwei Jahre)
 - o Rosenmontag in Steinheim
 - o Sonderverkehre zum Annentag in Brakel (1. Wochenende im August)

Nähere Informationen zur Erbringung der Dienstleistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Besonders auch geeignet für KMU (gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG; kleinste, kleine und mittlere Unternehmen)

Nein

CPV-Code Hauptgegenstand

60112000-6

Optionen

Optionen

Nein

Vertragsverlängerung

Verlängerungen möglich

Nein

Haupterfüllungsort

Land

Deutschland

NUTS-Code

DEA44

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

Kreis Höxter

Laufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Betriebsaufnahme hat am 01.08.2027 zu erfolgen. Der Betrieb endet am 31.07.2031.

Laufzeit bzw. Dauer (ab Auftragsvergabe)

in Monaten

In Monaten

48

Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte

Die Auftragsvergabe fällt in den [Ja](#)

Anwendungsbereich des

Saubere-Fahrzeuge-

Beschaffungs-Gesetzes

Vertragsart

[Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße](#)

Energieeffizienz-Richtlinie

Die Energieeffizienz-Richtlinie
(EED) findet Anwendung [Nein](#)

Sonstiges

Zusätzliche Informationen für
die Bekanntmachung

[Die Vergabeunterlagen \(inkl. der Aufforderung zur Angebotsabgabe\) sind im Internet unter dem oben unter Ziffer I.3\) genannten Link frei zugänglich abrufbar; einer Abforderung bei der Vergabestelle bedarf es somit nicht. Rückfragen der Bieter als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bewerbern im Internet unter dem vorgenannten Link zur Verfügung gestellt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bieter sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.](#)

Fristen

BEZEICHNUNG	DATUM, GGF. UHRZEIT
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	31.08.2026
Angebotsfrist	14.09.2026 10:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	30.11.2026

Ausgewählte
Ausnahmetatbestände

[Für die Prüfung und Wertung der Angebote wird ein erhöhter Aufwand erwartet. Trotz der Festlegung eines späteren Termins für den Abschluss der Angebotsauswertung bleibt die Bindefrist angemessen. Der Termin für den Abschluss der Angebotsauswertung wird manuell angepasst.](#)

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode

[Niedrigster Preis](#)

Offenes Verfahren (VgV)

Lose

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Eignung/Bedingungen

Einzureichende Eignungsnachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bezeichnung	Eigenerklärung Russland-Sanktionen
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung

Bezeichnung	Eigenerklärung zur Eignung
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung

Beschreibung

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Der Nachweis der wirtschaftlichen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe:
- 1) keine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach den in § 123 Abs. 1 GWB genannten strafrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe rechtskräftig verurteilt worden ist und dass gegen ihn in diesem Zeitraum auch keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer derartigen Straftat festgesetzt worden ist;
 - 2) der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist und Gegenteiliges in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe weder durch eine rechtskräftige Gerichts- noch durch eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde;
 - 3) der Bieter bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen beachtet und in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe keinerlei diesbezüglichen Verstöße begangen hat;
 - 4) der Bieter nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Bieters weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist sowie dass derartige Umstände auch in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben;
 - 5) der Bieter sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat sowie dass derartige Umstände auch in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben;
 - 6) weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe eine schwere und die Integrität des Bieters infrage stellende Verfehlung begangen hat;
 - 7) der Bieter in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
 - 8) dass nach Kenntnis des Bieters kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte;
 - 9) dass der Bieter in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags keine wesentlichen Anforderungen erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und/oder dass dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat;
 - 10) der Bieter nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 23 Arbeitnehmer- Entsendegesetz (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist;
 - 11) weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB oder als nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter zuzurechnen ist, in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist;
 - 12) der Bieter keinen der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen hat; (Auflistung wird sogleich unter den Mindeststandards fortgesetzt).

Bezeichnung

Eigenerklärung zur Eignung

Bereich

Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Form

Mittels Eigenerklärung

Beschreibung

b) Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- 1) Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird.
- 2) der Bieter über wirtschaftliche Mittel im einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass der Bieter dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann.
- c) Bieter können sich nach Maßgabe des § 47 Abs. 1 VgV zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen. Hierzu haben sie nachzuweisen, dass die entsprechenden Kapazitäten dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Soweit sich Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter berufen, ist das Personal des Dritten, das das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach den Ziffern III.1.1) (Buchstabe A)), III.1.2) (Buchstabe A)) und III.1.3) sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen.

Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen sowie der geforderte Auszug aus dem Handelsregister nach den Ziffern III.1.1) (Buchstabe A)) und III.1.2) (Buchstabe A)) für jedes sowie die entsprechenden Unterlagen nach Ziffer III.1.3) (Referenzen) für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft bei der hiesigen Leistung das Personal der die Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Nachunternehmer, sind die Nachweise und Erklärungen nach den Ziffern III.1.1) (Buchstabe A)), III.1.2) (Buchstabe A)) und III.1.3) auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Nachunternehmer zu erbringen.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV; Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Bezeichnung

Eigenerklärung zur Eignung

Bereich

Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Form

Mittels Eigenerklärung

Beschreibung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Referenzen des Bieters über vom Bieter in den letzten 3 Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen ÖPNV-Leistungen erforderlich sind und wenn zudem davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinien vor Schäden und Gefahren bewahren wird und auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Bezeichnung

Eigenerklärung zur Eignung

Bereich

Eintragung in das Handelsregister

Form

Mittels Eigenerklärung

Beschreibung

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

a) Die Bieter haben ihrem Angebot einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister beizufügen (bei Bietern aus einem anderen Mitgliedsstaat eine gleichwertige aktuelle Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters mit Übersetzung ins Deutsche; falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht eine formlose Erklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind). Hierfür ausreichend ist ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind.

b) Ergänzung zu III.2.2):

Gemäß § 2 Abs. 7 TVgG NRW werden nachfolgend die für die in den Vergabeunterlagen enthaltenen speziellen Vertragsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen TVgG NRW relevanten repräsentativen Tarifverträge benannt (siehe auch unten Ziffer III.2.2)):

1. Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N NW) in der jeweils gültigen Fassung (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW) und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG) [heute: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di] zusammen mit Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N NW) in der jeweils gültigen Fassung (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW) und DBB-Tarifunion);

2. Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung (Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V. (NWO) und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di) zusammen mit Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung (Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V. (NWO) und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di) zusammen mit Gehaltstarifvertrag für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie die Auszubildenden des privaten Omnibusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung (Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V. (NWO) und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di) zusammen mit Ergänzungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung, Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung und Gehaltstarifvertrag für die kaufmännischen und technischen Angestellten des privaten Omnibusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung (Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V. (NWO) und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di)

Bedingungen für den Auftrag

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Darlegung der besonderen Bedingungen [keine](#)

Verpflichtung zur Angabe des Namens und der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind [Nein](#)

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten? [Nein](#)

Bevorzugung

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Teilnahmeantrag/ Angebotsabgabe gefordert war, werden [nachgefordert](#)

Zusätzliche Informationen zur Nachforderung [gemäß § 56 VgV](#)

Eignungskriterien der Vergabe

[Es sind keine Kriterien vorhanden](#)

Formale allgemeine Ausschlussgründe

Ausschlussgrund 'Rein nationale Ausschlussgründe'

Ausschlussgrund 'Bildung krimineller Vereinigungen'

Ausschlussgrund 'Bildung terroristischer Vereinigungen'

Ausschlussgrund 'Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung'

Ausschlussgrund 'Betrug oder Subventionsbetrug'

Ausschlussgrund 'Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung'

Ausschlussgrund 'Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder
Ausbeutung'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder
Abgaben'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von
Sozialversicherungsbeiträgen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Zahlungsunfähigkeit'

Ausschlussgrund 'Insolvenz'

Ausschlussgrund 'Einstellung der beruflichen Tätigkeit'

Ausschlussgrund 'Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren'

Ausschlussgrund 'Schwere Verfehlung'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen'

Ausschlussgrund 'Interessenkonflikt'

Offenes Verfahren (VgV)

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung'

Ausschlussgrund 'Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags'

Ausschlussgrund 'Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens'

Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "VMP Westfalen"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXWBYY6YTTBE0KLA/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Postalischer Versand	Nein
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

Teilnahmeanträge/Angebote

Angebotsfrist

Datum und Uhrzeit Montag 14. September 2026 10:00 Uhr

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Es findet ein öffentlicher Eröffnungstermin mit Beteiligung der Bieter statt	Nein
Beginn des Angebotseröffnungstermins	-Keine Angabe-

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
URL, unter der elektronische Angebote abgegeben werden können	https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXWBYY6YTTBE0KLA

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge	Nicht zulässig
Forderung von Proben und Mustern	Nein

Elektronische Auktion

Eine elektronische Auktion wird **Nein** durchgeführt

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer **Ja** sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben.

Mehrere Hauptangebote

Es sind mehrere Hauptangebote **Nein** eines Bieters zugelassen

Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen **Nein**

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) **Deutsch** Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

UUID oder TED- **453560-2025**
Veröffentlichungsnummer

Wiederkehrender Auftrag

Es handelt sich um einen **Nein** wiederkehrenden Auftrag

Mittel der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung **Nein** mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch **Ja** erteilt.

Elektronische Rechnungsstellung **Erforderlich**

Die Zahlung erfolgt elektronisch. **Ja**

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen und sich aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen TVgG NRW ergebenden speziellen Vertragsbedingungen sind Bestandteile dieses Vertrags.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.